




<u>Datum:</u> 31.01.2003 <u>Bearbeiterin:</u> Frau Düser <u>Arbeitsbereich:</u> Malerwerkstatt <u>Arbeitsplatz:</u> Reinigung von Pinseln, Verdünnung von Farben und Lacke	<h1>Betriebsanweisung</h1> <p>gemäß §20 GefStoffV</p> <p>für Gefahrstoffe</p>	<h1>Nr.: 10</h1>
Gefahrstoffbezeichnung		
	<h2>PINSEL-SCHNELLREINIGER 111</h2> <p>Gefahrensymbol: Gesundheitsschädlich (Xn)</p>	
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege. Kann Augen und Haut reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich. Kann Erbrechen, Rausch, Herzrhythmusstörung, Nervenschaden, Blutbildveränderungen, Leberschaden verursachen. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
 	Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! In schlecht gelüfteten Räumen nur mit Absaugung arbeiten. Nur ex-geschützte Be-/Entlüftungsgeräte verwenden! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Gefäße nicht offen stehen lassen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugende Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu erleichtern. Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Produkt selbst nicht zur Hautreinigung verwenden. Hautpflegemittel verwenden! Durchnässte Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Beschäftigungsbeschränkung beachten! Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Korbbrille. Handschutz: Handschuhe aus Nitril. Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden.	
Verhalten im Gefahrenfall		
Feuerwehr: 112	Nach Verschütten mit saugfähigem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Ausgelaufene Flüssigkeit nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wassernebel. Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und persönlicher Schutzkleidung!	

Erste Hilfe	
	Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

	<p><u>Nach Hautkontakt:</u> Spülung unter fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.</p> <p><u>Nach Augenkontakt:</u> Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Immer Augenarzt aufsuchen!</p> <p><u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbrechen herbeiführen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigungen führen. Krankenhaus!</p> <p><u>Nach Einatmen:</u> Frischluft! Bei Bewußtlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlage), Atmung und Puls überwachen. Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.</p>
Sachgerechte Entsorgung	
	<p><u>Entsorgung:</u> Mehrweggebinde an die Lieferfirma zurückgeben.</p> <p>Entleerte Einweggebinde über den Grünen Punkt entsorgen.</p> <p>Behältnisse mit Restinhalten als Sonderabfall bei der GBI, Herrn Grochert, Tel.: 4225 zur Abholung anmelden.</p>

Unterschrift des Dezernenten